



## Antrag

Fraktion AfD

### **Vollständige und nachhaltige Sanierung der Bohrschlammdeponie Brüchau durch den Betreiber ENGIE E&P Deutschland GmbH**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung soll umgehend eine Entscheidung zur Stilllegung und Sanierung der Bohrschlammdeponie Brüchau treffen, die als Zielsetzung den vollständigen Rückbau der Deponie mit anschließender Renaturierung des Deponiestandortes beinhaltet.
2. Die Landesregierung soll außerdem eine finanzielle Zuständigkeit des Betreibers ENGIE E&P Deutschland GmbH für eine Übernahme der Sanierungskosten prüfen.
3. Die Landesregierung möge umgehend mit einem Gesundheitsmonitoring der Bevölkerung der Ortschaften Kakerbeck und Brüchau beginnen und dieses über einen repräsentativen Zeitraum solange fortführen, bis ein erhöhtes Risiko an Krebserkrankungen in der ansässigen Bevölkerung signifikant und zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.
4. Die Landesregierung möge außerdem ein Monitoringprogramm zu den bisher in der Bohrschlammdeponie festgestellten Schadstoffen aufbauen, das sowohl kurz- als auch langfristig standardisierte Messdaten über den möglichen Schadstoffgehalt im Grundwasser und in den an die Bohrschlammdeponie angrenzenden Landschaftsbestandteilen liefert.  
Diese Erhebungen sollen solange fortgeführt werden, bis eine Anreicherung von Schadstoffen in den untersuchten Landschaftsbestandteilen definitiv ausgeschlossen werden kann und keinerlei Schädigungen des Ökosystems und der ortsansässigen Bevölkerung zu befürchten sind.

## Begründung

In der Bohrschlammdeponie Brüchau wurden von 1972 bis 2012 mehrere 100.000 m<sup>3</sup> an quecksilberhaltigen Bohrschlämmen und Flüssigkeiten aus der Erdgasförderung der Altmark eingelagert. Nach Recherchen des WDR (WDR,

(Ausgegeben am 27.04.2017)

20. April 2016) wusste die Betreiberfirma ENGIE E&P - damals GdF Suez - seit Mitte 2000, dass Schadstoffe aus der Deponie - darunter radioaktives Radium-226 (Halbwertszeit: 1600 Jahre), Salze und Quecksilber - ins Grundwasser gelangten. Da das für die Aufsicht zuständige Landesbergamt Sachsen-Anhalt den Austritt von Schadstoffen aus der Deponie Brüchau in das Grundwasser zudem nicht bestreitet, besteht im Hinblick auf die EU RL/118/2006 zum Schutz des Grundwassers sofortiger Handlungsbedarf. Hierfür gibt es keine Ausnahmen im Sinne des Bergbaurechts und der Nutzungsart des Wassers.

Der Altmarkkreis ist mit der aktuellen Position des Landes zur Sanierung der Bohrschlammdeponie nicht einverstanden: eine Abdeckung wird abgelehnt, da ein Eintrag der dort gelagerten Stoffe in das Grundwasser nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb werde eine komplette Entsorgung gefordert (Volksstimme, 26. April 2017). Diese Meinung wird auch von den Einwohnern der Gemeinde Kakerbeck mit Ortsteil Brüchau vollumfänglich unterstützt, die seit 30 Jahren einen Rückbau der Bohrschlammdeponie fordern und auf eine Entscheidung des Landes Sachsen-Anhalt warten. Zudem stellt die betroffene Bevölkerung einen vermehrten Anteil von Krebserkrankungen und Todesfällen nach Krebserkrankungen in Kakerbeck und Brüchau fest, deren Ursache unklar ist. Aufgrund des Austrittes der Schadstoffe aus der Bohrschlammdeponie in das Grundwasser wird hier ein Zusammenhang angenommen.

Die ENGIE E&P Deutschland GmbH bekennt sich grundsätzlich für den Rückbau und die vollständige Wiedernutzbarmachung der ehemals durch den Bergbau beanspruchten Grundstücksflächen und betrachtet Boden, Grund-, Oberflächengewässer, Luft, Flora, Fauna sowie die ungestörte Funktion des ökologischen Systems als besonders schützenswert. Auf dieser Grundlage baut das Tochter-Unternehmen GdF Suez E&P Deutschland als Nachfolgeunternehmen der Deutschen Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft die Bohrschlammdeponie „Erika“ in der Gemeinde Gheest im Land Niedersachsen zurück. Die Zielsetzung des Rückbaus soll eine „blühende Landschaft“ sein. Bereits 1981 wurde auf der Bohrschlammdeponie „Erika“ eine Abdeckung aufgebracht, die gut funktioniert hat und auf der eine Heidelandschaft entstanden ist. Dennoch stellte GdF Suez E&P 2015 fest, dass die Deponie nicht mehr den heutigen Anforderungen des Umweltschutzes entspricht und investierte 25 Millionen Euro, um die Altlasten zu beseitigen (Osnabrücker Zeitung, 9. Dezember 2015).

Am 16. Juli 2015 teilte die GdF Suez E&P Deutschland der Volksstimme mit, dass „frühestens im Jahr 2017 und nach Zulassung eines Abschlussbetriebsplanes die Rückbauarbeiten auf der Bohrschlammdeponie Brüchau beginnen könnten. Sie würden dann voraussichtlich fünf Jahre dauern.“

Schlussfolgernd - vor allem im Sinne des Gleichheitssatzes von Sachverhalten - darf somit festgestellt werden, dass die ENGIE E&P Deutschland GmbH sowohl entsprechend ihres eigenen Firmenkodex als auch finanziell eigenständig in der Lage wäre, auch die Bohrschlammdeponie Brüchau in Sachsen-Anhalt vollständig zurückzubauen.

Robert Farle  
Parlamentarischer Geschäftsführer